



Projektname

Datenaustausch EWR – kantonale Plattform mit sedex

Projektnummer

Dokument

Use Cases zwischen EWR und kantonaler Plattform

Version

1.1 (08.07.2009)

	in Arbeit	in Prüfung	genehmigt zur Nutzung
Status	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Angaben aus WORD:

Titel	Use Cases zwischen EWR und kantonaler Plattform
Speicherdatum	08.07.2009 13:38:00
Datei-Name	uc_ewr_kapl_v1_1_de.doc
Datei-Pfad	
Autor(en)	Ralph Köchli
Kommentar	

Zuständigkeit (die Verteilung erfolgt entsprechend dem obigen Status bzw. Verwendungszweck):

Bearbeiter/Ersteller:	Walter Grolimund, Ralph Köchli, Martin Stingelin
Prüfer/Genehmigung:	SIK-AGr „Kantonale Plattformen“, sedex Team BFS
Benützer/Anwender:	Interessierte Kantone, EWR-SW-Lieferanten
zur Information/Kennntnis:	



Änderungskontrolle

Version	Datum	Name oder Rolle	Bemerkung
0.1	21.08.2008	Ralph Köchli	Dokument eröffnet
0.2	04.09.2008	Ralph Köchli	Input Walter Grolimund, eCH-0020 V1.9 berücksichtigt
0.5	05.09.2008	Ralph Köchli	
0.6	18.10.2008	Ralph Köchli	Verzicht auf separate Schemen
0.7	23.10.2008	Ralph Köchli	Input Martin Stingelin
0.8	05.12.2008	Ralph Köchli	Input aus Vernehmlassung
0.9	15.12.2008	Ralph Köchli	Ergänzung Kapitel 4
1.0	13.02.2009	Ralph Köchli	Status neu „genehmigt“
1.1	01.07.2009	Nedim Muratbegovic	Ergänzung Kapitel 1

Prüfung

Version	Datum	Name oder Rolle	Bemerkung
0.5	05.09.2008	Walter Grolimund	Zur Vernehmlassung durch SIK-AGr „Kant. Plattformen“
0.7	24.10.2008	Walter Grolimund	Zur Vernehmlassung durch SIK-AGr „Kant. Plattformen“
0.8	11.12.2008	AGr „Kant. Plattformen“	Abnahme vorbehältlich Ergänzung Kapitel 4
1.1	01.7.2009	Nedim Muratbegovic	

Genehmigung

Version	Datum	Name oder Rolle	Bemerkung
1.0	30.01.2009	AGr „Kant. Plattformen“	Anlässlich AGr-Sitzung
1.1	08.07.2009	Nedim Muratbegovic	

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
1.1	Zweck des Dokuments	5
1.2	sedex und Registerharmonisierung	5
1.3	Benutzung von sedex für kantonale Plattformen	5
1.4	Spezifische Bedürfnisse	6
1.5	Ausgangslage	6
1.6	Referenzen	6
1.7	Glossar	6
2	Anwendungsfälle (bei Datenaustausch via sedex)	7
2.1	Meldung Gesamtdatenbestand an kantonale Plattform	7
2.1.1	Übersicht	7
2.1.2	Ablauf im Normalfall	7
2.1.3	Kennzeichnung aufgeteilter Meldungen	8
2.1.4	Ablauf im Fehlerfall	9
2.1.5	Ereigniszeitpunkt	10
2.2	Meldung „Geburt“ an kt. Plattform	11
2.2.1	Übersicht	11
2.2.2	Ablauf im Normalfall	11
2.2.3	Ablauf im Fehlerfall	12
2.2.4	Ereigniszeitpunkt	13
2.3	Meldung „Korrektur Adressdaten“ an kt. Plattform	14
2.3.1	Übersicht	14
2.3.2	Ablauf	14
2.3.3	Ereigniszeitpunkt	14
2.4	Datenanfrage bei EWR	14
2.4.1	Übersicht	14
2.4.2	Ablauf im Normalfall	15
2.4.3	Ablauf im Fehlerfall	16
2.4.4	Ereigniszeitpunkt	18
2.5	Meldung „Schlüsselaustausch“ an EWR	19
2.5.1	Übersicht	19
2.5.2	Ablauf im Normalfall	19
2.5.3	Ablauf im Fehlerfall	20
2.5.4	Ereigniszeitpunkt	21
2.6	Widerruf einer Meldung	22
2.6.1	Übersicht	22
2.6.2	Ablauf	22
2.6.3	Ereigniszeitpunkt	23
3	Adressierung der kantonalen Plattformen	24
3.1	sedex-Namenskonvention	24
3.2	Zweck der einheitlichen Adressierung	24
4	Weiterleiten von Meldeereignissen an eine kant. Plattform	25
4.1	Zeitpunkt der Erstellung eines Meldeereignisses	25
4.2	Reihenfolge der Erstellung von Meldeereignissen	25

Abbildungen

Abbildung 1: Sequenzdiagramm Voll-Lieferung (valid).....	8
Abbildung 2: Sequenzdiagramm Voll-Lieferung mit Fehlermeldung.....	10
Abbildung 3: Sequenzdiagramm Meldung Geburt (valid)	12
Abbildung 4: Sequenzdiagramm Meldung Geburt mit Fehlermeldung	13
Abbildung 5: Sequenzdiagramm Datenanfrage (valid)	16
Abbildung 6: Sequenzdiagramm Datenanfrage mit Fehlermeldung	18
Abbildung 7: Sequenzdiagramm Schlüsselaustausch (valid)	20
Abbildung 8: Sequenzdiagramm Schlüsselaustausch mit Fehlermeldung	21
Abbildung 9: Sequenzdiagramm Widerruf Meldung Geburt	23

1 Einführung

1.1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument beschreibt den Aufbau der Meldungen, welche zwischen EWR und kantonalen Plattformen ausgetauscht werden. Es dient als Grundlage für die Implementation der Use Cases in den EWR-Anwendungen durch die Software-Lieferanten.

In den Sequenzdiagrammen wurde beispielhaft der Datenaustausch via sedex angenommen, da diese Plattform in zahlreichen Kantonen zum Einsatz kommt.

1.2 sedex und Registerharmonisierung

Für die eidgenössische Volkszählung 2010 fordert das BFS die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Register auf, die Datenlieferungen an die Statistik auf elektronischem Wege vorzunehmen. Im Rahmen der Registerharmonisierung wurde die Plattform sedex aufgebaut und für die Lieferungen an die Statistik und andere zur Verfügung gestellt.

Um von den aktuellen Entwicklungen zu profitieren, haben mehrere Kantone beschlossen, eine zentralisierte Personendatenbank aufzubauen (folgend kantonale Plattform genannt). In diesem Fall wird die sedex-Plattform als Datentransfermittel zwischen den Gemeinden und dem Kanton verwendet. Der Versand der Personendaten von den Gemeinden an den Kanton kann über einen standardisierten Prozess, auf Basis des Austauschs von XML-Dateien, erfolgen. In der Folge ist es Aufgabe des zentralisierten Personenregisters, die Datenlieferung an die Statistik vorzunehmen.

Um die Kantone bei einer solchen Implementierung zu unterstützen, publiziert das BFS dieses Dokument, das bei künftigen Entwicklungen hilfreich sein kann. Dieses Dokument beschreibt, auf welche Weise die Gemeinde ihre vollständigen Daten an den Kanton liefern kann sowie die Vorgehensweise, bei nur partiellen Änderungen. Kantonale Varianten sind je nach Bedürfnis möglich und es steht dem Kanton offen, dieses Dokument als Basis für künftige Entwicklungen zu verwenden.

1.3 Benutzung von sedex für kantonale Plattformen

Die sedex-Plattform kann als Datentransfermittel für die auszutauschenden Daten zwischen Gemeinde und kantonalem Register verwendet werden (was im Weiteren die Datenlieferung an die Statistik von einem kantonalen Register erlaubt). Für die Umsetzung stellt sedex zwei Meldungstypen zur Verfügung, die im Rahmen der Registerharmonisierung gratis sind.

Beschreibung	Meldungstyp sedex
Ereignismeldung an die kantonale Plattform	10001
Vollständige Lieferung der EWR an die kantonale Plattform	10099

In diesem Benutzerrahmen existieren die Normen eCH-0020 [3], eCH-0058 [4] und eCH-0078 [5] sowie die dazugehörigen XML-Schemen.

1.4 Spezifische Bedürfnisse

Verantwortlich für das Schema eCH-0020 ist der Verein eCH, der die XML-Standards verwaltet. Hat ein Kanton zusätzlichen Informationsbedarf (d.h. Informationen, die sich nicht im aktuellen Schema befinden), kann er mit Hilfe des Vereins eCH ein neues Schema, nach seinen eigenen Bedürfnissen, definieren.

Was die Nutzung des kantonalen Schemas betrifft, so muss das BFS zustimmen und dies genehmigen, sofern eine Nutzung mit sedex erfolgen soll.

Der Grund für diese besonderen Erweiterungen können verschieden sein und der Inhalt kann je nach Benutzerrahmen variieren (Steuerdaten, Gesundheitssektor, Strassendaten, Grundbuchdaten etc.). Indessen muss jede Erweiterung des eCH-0020 und jede künftige Benutzung von sedex auf kantonaler Ebene, dem BFS gemeldet und vom BFS akzeptiert werden.

1.5 Ausgangslage

Für den Austausch von Meldungen zwischen EWR und kantonalen Plattformen existieren die Standards eCH-0020 [4], eCH-0058 [5] und eCH-0078 [6] sowie die dazugehörigen XML-Schemen.

1.6 Referenzen

- [1] Sedex-Handbuch - Registerharmonisierung, V3.1, Status genehmigt zur Nutzung
- [2] sedex Handbuch, V3.1, Status genehmigt zur Nutzung
- [3] Meldungen der Bundesregister an die Einwohnerregister V1.2, Status genehmigt zur Nutzung
- [4] eCH-0020 Datenstandard Meldegründe V2.0, Status Vorschlag
- [5] eCH-0058 Ereignisrahmen V0.9, Status Entwurf
- [6] eCH-0078: Ereignisreport Fehlermeldung V0.9, Status Entwurf

1.7 Glossar

Begriff	Bedeutung
eCH	Verein, welcher die Standards für den elektronischen Datenaustausch mit Behörden festlegt (siehe www.ech.ch)
EWR	Einwohnerregister
Kantonale Plattform	Personenregister eines Kantons

2 Anwendungsfälle (bei Datenaustausch via sedex)

2.1 Meldung Gesamtdatenbestand an kantonale Plattform

2.1.1 Übersicht

Der Anwendungsfall „Meldung Gesamtdatenbestand an kantonale Plattform“ stellt die Lieferung der EWR-Daten an die kantonale Plattform dar. Sie wird ausgelöst durch eine entsprechende Anfrage der kantonalen Plattform; diese kann ebenfalls als Ereignismeldung an das EWR übermittelt werden (siehe Kapitel 2.4).

Der Gesamtbestand enthält die Daten der angemeldeten Personen sämtlicher Wohnsitztypen (Haupt-, Neben- oder Anderer Wohnsitz) gemäss /eCH-0020:delivery/baseDelivery. Zu liefern sind jeweils die Daten der von der kantonalen Plattform angeforderten Personen (entweder alle oder explizit in der Anfrage aufgeführte)

Eine Lieferung muss sich immer auf eine einzige Gemeinde beziehen. Regional zentralisierte Register müssen also mehrere Lieferungen vorsehen, je eine pro Gemeinde.

Das Kommunikationsszenario dieses Anwendungsfalls sieht eine Meldung des EWR an die kantonale Plattform vor. Die kantonale Plattform antwortet mit einem Fehlerreport. Das EWR sendet im Fehlerfall eine neue Meldung an die kantonale Plattform. Zusätzlich stellen die sedex-Adapter technische Quittungen aus zur Bestätigung des Empfangs einer Meldung. (generelle Funktion von sedex, siehe [2]).

Die Korrelation zwischen (erneuter) Meldung des EWR und Antwort der kantonalen Plattform erfolgt durch Information im Umschlag (Element /eCH-0090:envelope/referenceMessageId). Zusätzlich ist im Meldungsrahmen der Nutzdatendatei (Element /eCH-0058:header/action) der entsprechende Wert zu setzen.

Der Fehlerreport kann sowohl formale (z.B. Schema-Fehler) wie auch inhaltliche Fehler umfassen, beschrieben durch ein oder mehrere Elemente generalError oder personError, welche wiederum aus errorCode und errorText bestehen. Für das richtige Verständnis des errorText muss unter Umständen auf Dokumentationen der kantonalen Plattform zurückgegriffen werden. Ebenso werden einzelne Fehler nicht vom EWR, sondern von dessen SW-Lieferant behoben werden müssen (z.B. nicht dem XML-Schema entsprechende Meldung).

2.1.2 Ablauf im Normalfall

Der Ablauf der Voll-Lieferung an die kantonale Plattform besteht bei einer Übermittlung via sedex aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch die kantonale Plattform keine Fehler aufzeigt. Die Abbildung 1 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignislieferung und des sedex-Umschlages.

1. Das EWR liefert den Gesamtdatenbestand in einem einzigen XML Dokument an die kantonale Plattform. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 1)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/baseDelivery)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType= 10099, /messageClass = 0)

2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Die kantonale Plattform prüft die Meldung und findet keine Fehler. Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8¹)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/generalError)²
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10099, /messageClass = 1)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).

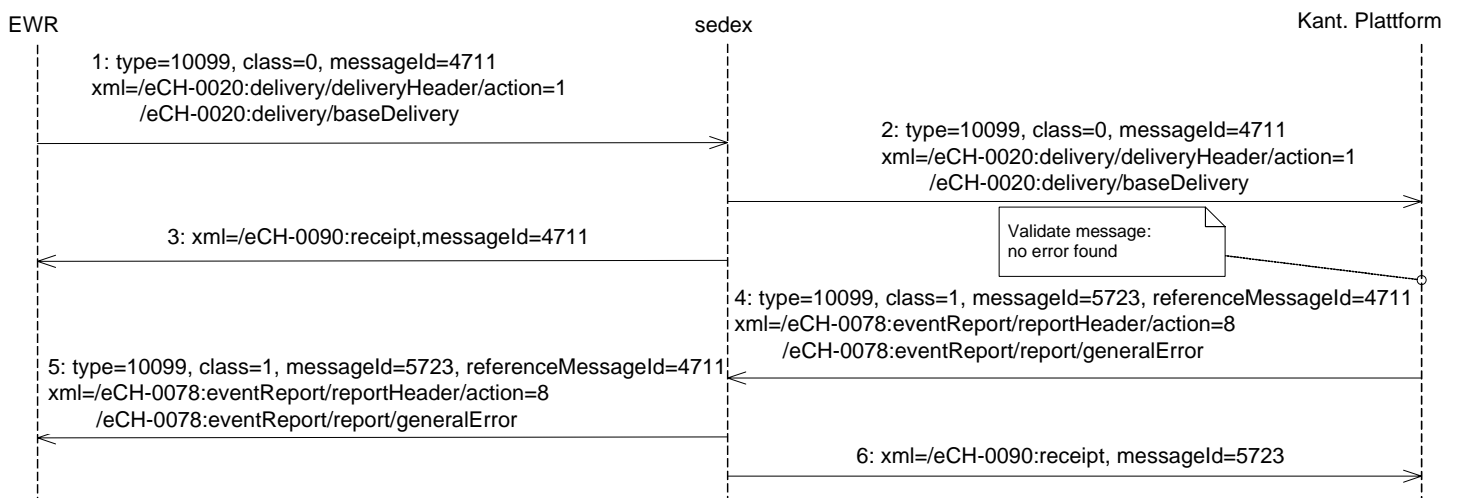


Abbildung 1: Sequenzdiagramm Voll-Lieferung (valid)

2.1.3 Kennzeichnung aufgeteilter Meldungen

Technische Beschränkungen können es erforderlich machen, eine zu grosse Datei auf mehrere Meldungen aufzuteilen.

Der Ablauf ist in diesem Fall identisch mit dem im Kapitel 2.1.2 beschriebenen. Der fachliche Zusammenhang zwischen den einzelnen Meldungen wird im Meldungsrahmen hergestellt:

- a. /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/partialDelivery/uniqueIDBusinessCase = eindeutiger Wert
- b. /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/partialDelivery/totalNumberOfPackages
- c. /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/partialDelivery/numberOfActualPackage

Auf diese Weise werden auch aufgeteilte, inhaltlich zusammenhängende Meldungen gekennzeichnet, welche in einer bestimmten Reihenfolge importiert werden müssen (vgl. Kapitel 4.2).

¹ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0058 noch geändert: spezieller Wert für „alles i.O.“

² Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0078 ev. noch geändert

2.1.4 Ablauf im Fehlerfall

Der Ablauf der Voll-Lieferung an die kantonale Plattform bei einer Übermittlung via sedex besteht aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch die kantonale Plattform Fehler aufzeigt. Die Abbildung 2 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignis- bzw. Korrekturmeldung und des sedex-Umschlages.

1. Das EWR liefert den Gesamtdatenbestand in einem einzigen XML Dokument an die kantonale Plattform. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 1)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/baseDelivery)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10099, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Die kantonale Plattform prüft die Meldung und findet mindestens einen Fehler (oder kann sie gar nicht verarbeiten). Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10099, /messageClass = 1 oder 3³)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
5. Sobald alle Fehler korrigiert sind, erfolgt eine Korrekturmeldung. Diese umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 4)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/baseDelivery)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10099, /messageClass = 0)
6. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
7. Die kantonale Plattform verfährt analog Schritt 3. Sie übernimmt die korrigierten Personendaten und fügt sie den bereits gelieferten hinzu.

Die Schritte 5-7 wiederholen sich so lange, bis die angelieferten Daten korrekt sind.

³ messageClass 3 = Empfänger konnte ihm zugestellte Meldung nicht verarbeiten

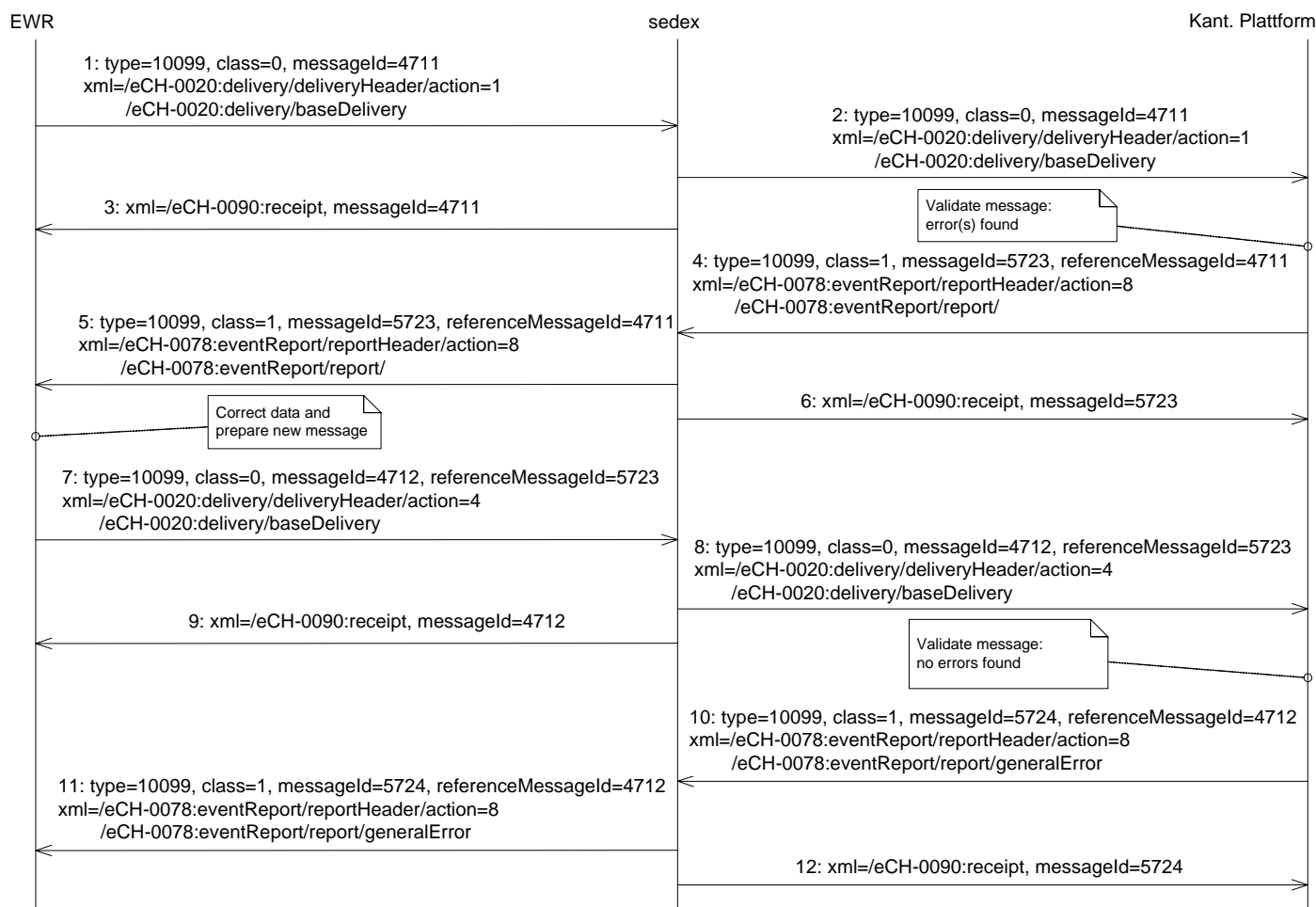


Abbildung 2: Sequenzdiagramm Voll-Lieferung mit Fehlermeldung

2.1.5 Ereigniszeitpunkt

Regelmässige Lieferungen erfolgen jeweils auf das Stichdatum hin, welches vom Kanton definiert wird. Der Kanton legt auch die Frist fest, bis wann die Lieferung zu erfolgen hat. Die Kommunikation dieser Regeln erfolgt i.d.R. über andere Kanäle, ebenfalls ein allfälliges Mahnwesen.

Das Stichdatum wird wie folgt übermittelt:

- im Meldungsrahmen: /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/eventDate
- Bei Übermittlung via sedex im Umschlag: /eCH-0090:envelope/eventDate

Bei einmaligen, von der kantonalen Plattform angeforderten Lieferungen (vgl. Kapitel 2.4) gilt als Ereigniszeitpunkt der Zeitpunkt der Meldungsaufbereitung.

2.2 Meldung „Geburt“ an kt. Plattform

2.2.1 Übersicht

Der Anwendungsfall stellt die Meldung des Ereignisses „Geburt“ an die kantonale Plattform dar. Auslöser ist jeweils eine entsprechende Meldung von Infostar an das EWR (vgl. [3]), welche im EWR vollständig verarbeitet wurde.

Der Anwendungsfall steht stellvertretend für sämtliche Ereignismeldungen gemäss [4].

Das Kommunikationsszenario entspricht demjenigen der Voll-Lieferung (siehe Kapitel 2.1.1)

Bei Teillieferungen inhaltlich zusammenhängender Meldungen (partialDelivery) sind die Bemerkungen unter Kapitel 2.1.3 zu beachten.

2.2.2 Ablauf im Normalfall

Der Ablauf der Meldung einer Geburt an die kantonale Plattform besteht bei einer Übermittlung via sedex aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch die kantonale Plattform keine Fehler aufzeigt. Die Abbildung 3 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignislieferung und des sedex-Umschlages.

1. Das EWR liefert die Meldung in einem einzigen XML Dokument an die kantonale Plattform. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 1)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/birth)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType= 10001, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Die kantonale Plattform prüft die Meldung und findet keine Fehler. Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8⁴)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/generalError)⁵
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10001, /messageClass = 1)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).

⁴ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0058 noch geändert: spezieller Wert für „alles i.O.“

⁵ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0078 ev. noch geändert

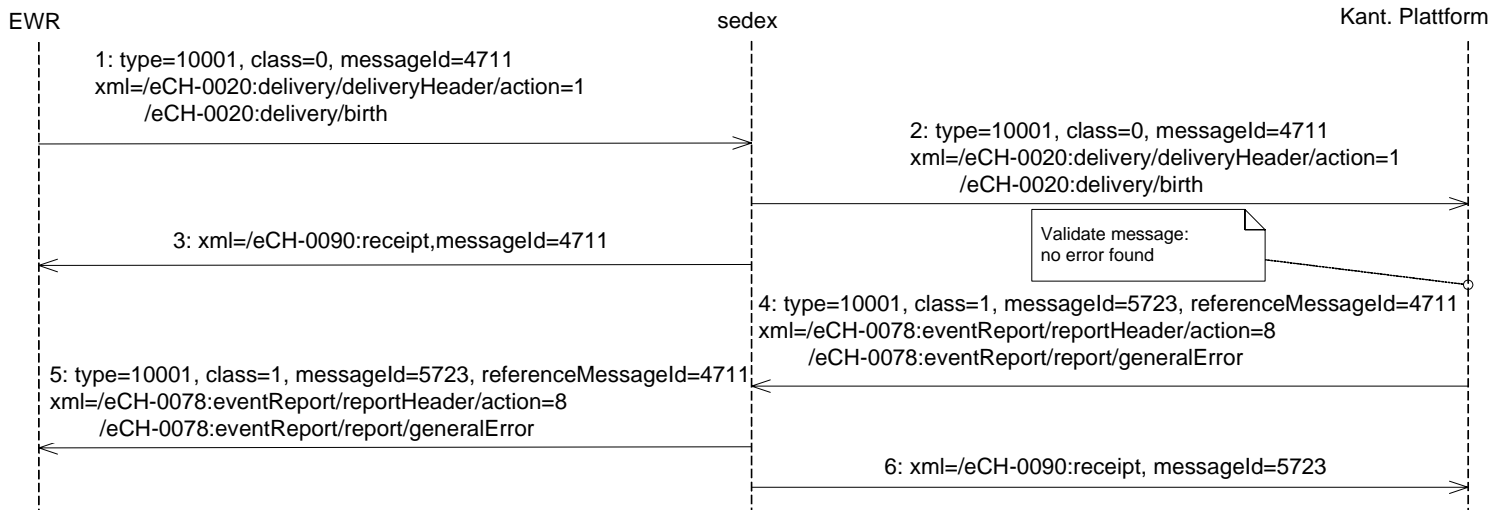


Abbildung 3: Sequenzdiagramm Meldung Geburt (valid)

2.2.3 Ablauf im Fehlerfall

Der Ablauf der Voll-Lieferung an die kantonale Plattform bei einer Übermittlung via sedex besteht aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch die kantonale Plattform Fehler aufzeigt. Die Abbildung 2 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignis- bzw. Korrekturmeldung und des sedex-Umschlages.

1. Das EWR liefert den Gesamtdatenbestand in einem einzigen XML Dokument an die kantonale Plattform. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 1)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/baseDelivery)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10099, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Die kantonale Plattform prüft die Meldung und findet mindestens einen Fehler (oder kann sie gar nicht verarbeiten). Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10099, /messageClass = 1 oder 3⁶)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
5. Sobald alle Fehler korrigiert sind, erfolgt eine Korrekturmeldung. Diese umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 4)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/baseDelivery)

⁶ messageClass 3 = Empfänger konnte ihm zugestellte Meldung nicht verarbeiten

- c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10099, /messageClass = 0)
6. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
 7. Die kantonale Plattform verfährt analog Schritt 3. Sie übernimmt die korrigierten Personendaten und fügt sie den bereits gelieferten hinzu.

Die Schritte 5-7 wiederholen sich so lange, bis die angelieferten Daten korrekt sind.

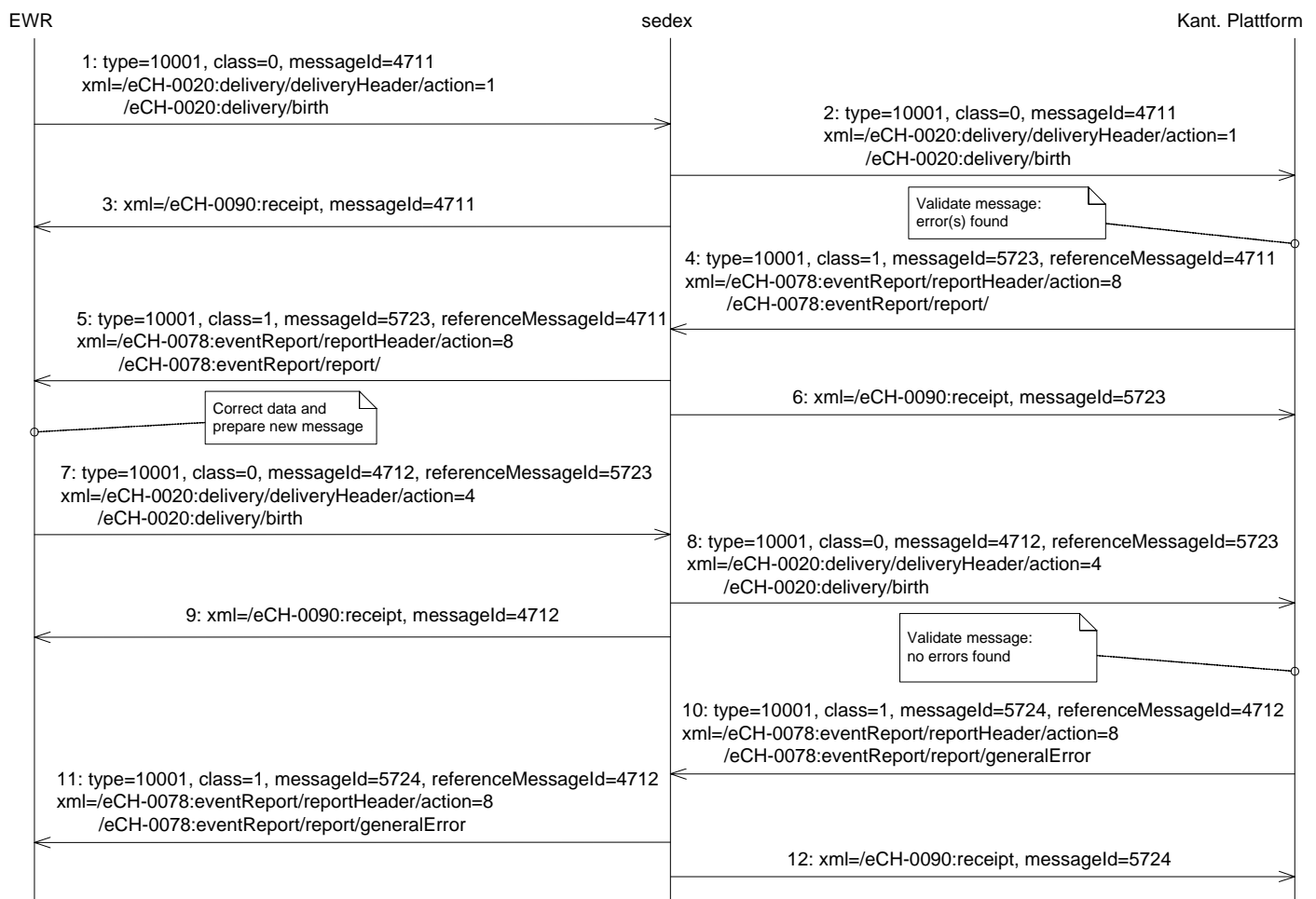


Abbildung 4: Sequenzdiagramm Meldung Geburt mit Fehlermeldung

2.2.4 Ereigniszeitpunkt

Das Geburtsdatum wird wie folgt übermittelt:

- im Meldungsrahmen: /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/eventDate
- in der Ereignismeldung: /eCH-0020:delivery/birth/birthPerson/personIdentification/dateOfBirth
- Bei Übermittlung via sedex im Umschlag: /eCH-0090:envelope/eventDate

2.3 Meldung „Korrektur Adressdaten“ an kt. Plattform

2.3.1 Übersicht

Der Anwendungsfall stellt die Meldung der Korrektur von Adressdaten an die kantonale Plattform dar. Auslöser ist jeweils die vollständige Verarbeitung der entsprechenden Korrektur im EWR, wobei der Anlass dazu eine Meldung von Infostar, Ordipro (vgl. [3]) oder des Einwohners selbst sein kann.

Zu beachten ist, dass der Meldegrund dann verwendet wird, wenn der Korrektur kein Ereignis zugrunde liegt. Korrekturen aufgrund fehlerhafter Lieferungen wären hingegen als solche im Meldungsrahmen zu kennzeichnen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 4, vgl. Kapitel Ablauf im Fehlerfall).

Der Anwendungsfall steht stellvertretend für sämtliche Datenkorrekturen gemäss [4].

Das Kommunikationsszenario entspricht demjenigen der Voll-Lieferung (siehe Kapitel 2.1.1)

2.3.2 Ablauf

Der Ablauf der Meldung „Korrektur Adressdaten“ entspricht dem in Kapitel 2.2 mit folgender Ausnahme:

- Die Ereignismeldung lautet eCH-0020:delivery/correctAddress (anstelle eCH-0020:delivery/birth)

2.3.3 Ereigniszeitpunkt

Der Ereigniszeitpunkt entspricht dem Tag, an dem die Korrektur vom EWR vollzogen wurde.

Das Korrekturdatum wird wie folgt übermittelt:

- im Meldungsrahmen: /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/eventDate
- Bei Übermittlung via sedex im Umschlag: /eCH-0090:envelope/eventDate

In der Ereignismeldung ist das Korrekturdatum nicht enthalten, da der Korrektur kein eigentliches Ereignis zugrunde liegt.

2.4 Datenanfrage bei EWR

2.4.1 Übersicht

Die kantonale Plattform kann ein EWR auffordern, ihr den Gesamtdatenbestand zu melden (initial oder zu Abgleichzwecken). Die Lieferung durch das EWR erfolgt als Meldung Gesamtdatenbestand an kantonale Plattform (siehe Kapitel 2.1).

Die kantonale Plattform kann die Daten sämtlicher oder einzelner Personen verlangen. In letzterem Fall werden diese anhand der personIdentification bezeichnet.

Das Kommunikationsszenario dieses Anwendungsfalls sieht eine Meldung der kantonalen Plattform an das EWR vor. Das EWR antwortet mit der Meldung des Gesamtbestandes oder einem Fehlerreport, wobei dieser in der Praxis höchstens nicht gefundene Personidentifikatoren enthalten dürfte. Die kantonale Plattform sendet im Fehlerfall eine neue Meldung an das EWR.

2.4.2 Ablauf im Normalfall

Der Ablauf einer Datenanfrage bei einem EWR besteht bei einer Übermittlung via sedex aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch das EWR keine Fehler aufzeigt. Die Abbildung 5 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignislieferung und des sedex-Umschlages. Sie ist ab Schritt 3 identisch mit dem Ablauf in Kapitel 2.1.2.

1. Die kantonale Plattform liefert die Datenanfrage in einem einzigen XML Dokument an das EWR. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 5)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/dataRequest)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType= 10001, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Das EWR prüft die Meldung und findet keine Fehler. Sie bereitet die Meldung des Gesamtdatenbestandes entsprechend den Angaben der kantonalen Plattform auf (alle oder einzelne Personen) und sendet diese dem Empfänger. Die Meldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 6)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/ baseDelivery)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10099, /messageClass = 1)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
5. Die kantonale Plattform prüft die Meldung und findet keine Fehler. Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8⁷)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/generalError)⁸
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10099, /messageClass = 1)
6. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).

⁷ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0058 noch geändert: spezieller Wert für „alles i.O.“

⁸ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0078 ev. noch geändert

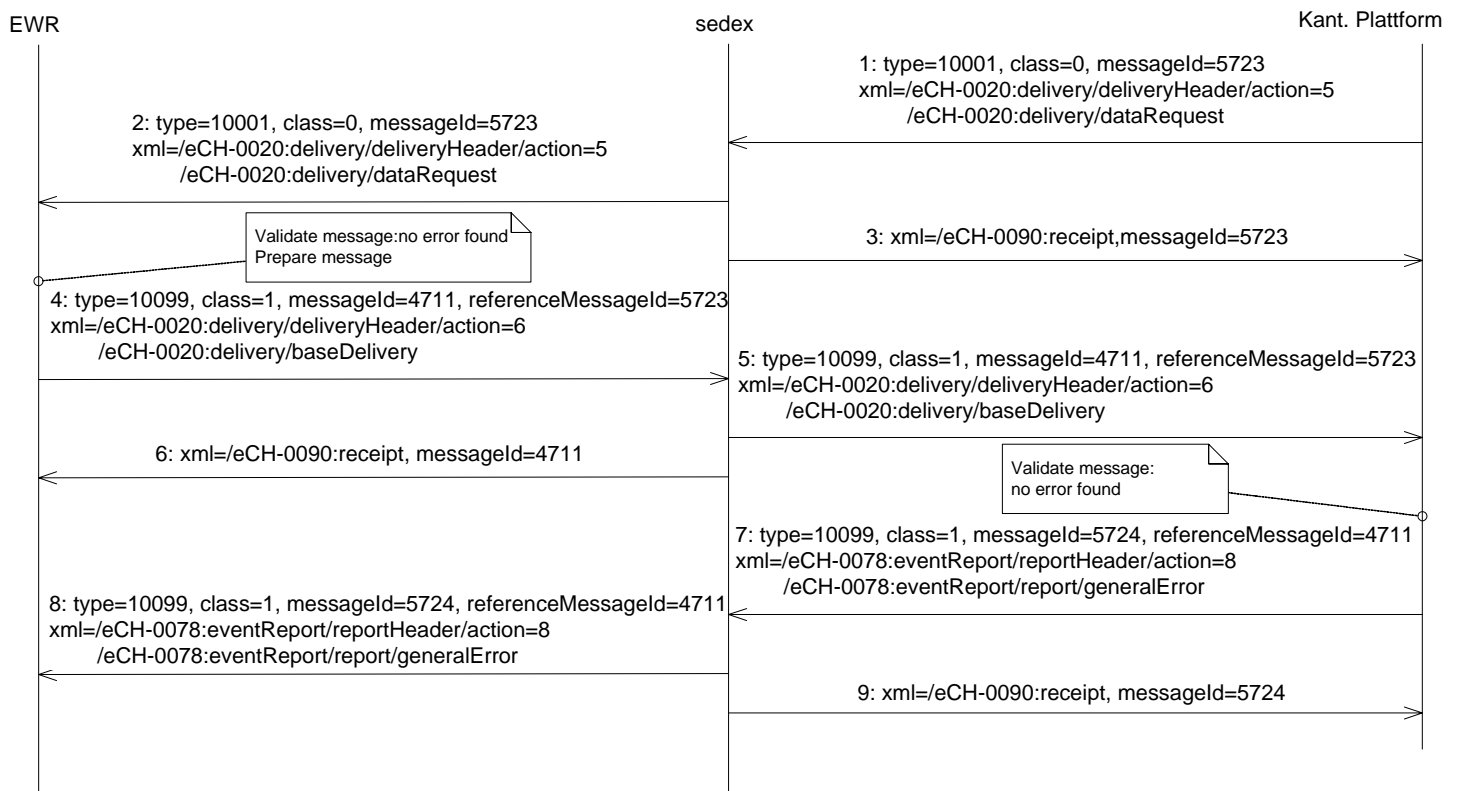


Abbildung 5: Sequenzdiagramm Datenanfrage (valid)

2.4.3 Ablauf im Fehlerfall

Der Ablauf einer Datenanfrage bei einem EWR besteht bei einer Übermittlung via sedex aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch das EWR Fehler aufzeigt. Die Abbildung 6 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignis- bzw. Korrekturmeldung und des sedex-Umschlages. Sie ist ab Schritt 7 identisch mit dem Ablauf in Kapitel 2.1.2.

1. Die kantonale Plattform liefert die Datenanfrage in einem einzigen XML Dokument an das EWR. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 5)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/dataRequest)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType= 10001, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Das EWR prüft die Meldung und findet mindestens einen Fehler (oder kann sie gar nicht verarbeiten). Sie sendet der kantonalen Plattform einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 8)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/)

- c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10001, /messageClass = 1 oder 3⁹)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
5. Sobald alle Fehler korrigiert sind, erfolgt eine Korrekturmeldung. Diese umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 4)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/dataRequest)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType= 10001, /messageClass = 0)
6. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
7. Das EWR prüft die Meldung und findet keine Fehler. Sie bereitet die Meldung des Gesamtdatenbestandes entsprechend den Angaben der kantonalen Plattform auf (alle oder einzelne Personen) und sendet diese dem Empfänger. Die Meldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 6)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/ baseDelivery)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10099, /messageClass = 1)
8. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
9. Die kantonale Plattform prüft die Meldung und findet keine Fehler. Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8¹⁰)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/generalError)¹¹
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10099, /messageClass = 1)
10. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).

⁹ messageClass 3 = Empfänger konnte ihm zugestellte Meldung nicht verarbeiten

¹⁰ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0058 noch geändert: spezieller Wert für „alles i.O.“

¹¹ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0078 ev. noch geändert

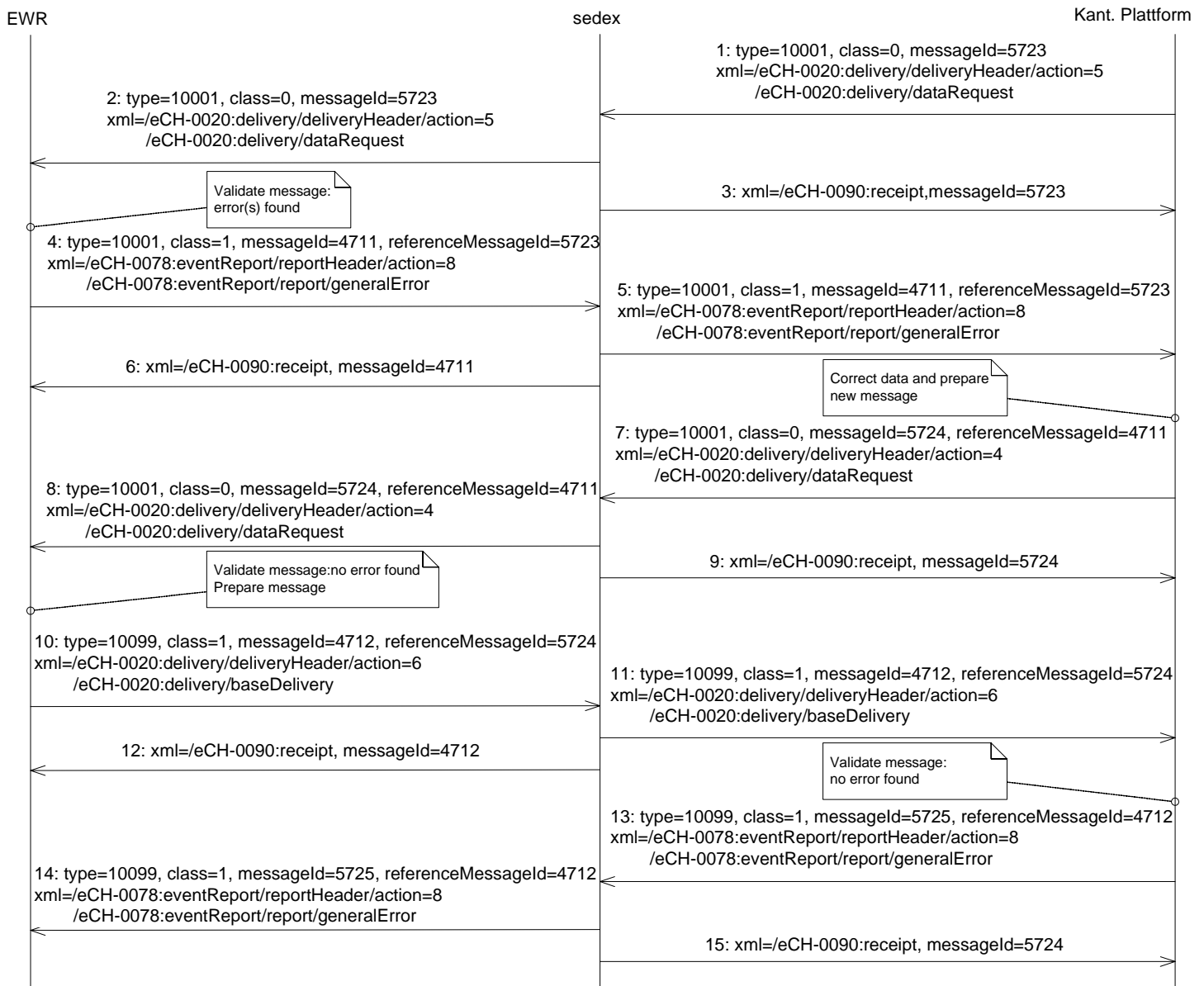


Abbildung 6: Sequenzdiagramm Datenanfrage mit Fehlermeldung

Auf die Darstellung einer allfälligen fehlerhaften Lieferung des EWR an die kantonale Plattform wurde bewusst verzichtet, da sie bereits in Kapitel 2.1.4 beschrieben ist.

2.4.4 Ereigniszeitpunkt

Der Ereigniszeitpunkt entspricht dem Tag, an dem die Datenanfrage durch die kantonale Plattform gestellt wurde.

Dieser wird wie folgt übermittelt:

- im Meldungsrahmen: /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/eventDate
- Bei Übermittlung via sedex im Umschlag: /eCH-0090:envelope/eventDate

Gemäss eCH-0058 wird eine Datenanfrage für einen bestimmten Stichtag nicht unterstützt, d.h. die anschliessende Lieferung des Gesamtbestandes erfolgt immer gemäss aktuellem Stand.

2.5 Meldung „Schlüsselaustausch“ an EWR

2.5.1 Übersicht

Der Anwendungsfall stellt die Meldung des (lokalen) Personenidentifikators der kantonalen Plattform an das betroffene EWR dar. Weil gemäss eCH-0020 mit diesem Ereignis immer sämtliche gesetzlich zulässigen Personenidentifikatoren übermittelt werden sollen, könnte auch die neue AHV-Nummer auf diese Weise dem EWR mitgeteilt werden.

Das Kommunikationsszenario dieses Anwendungsfalles sieht eine Meldung der kantonalen Plattform an das EWR vor. Das EWR antwortet mit der Meldung der angeforderten Personenidentifikatoren oder einem Fehlerreport. Die kantonale Plattform sendet im Fehlerfall eine neue Meldung an das EWR.

Auslöser ist eine vorgängige Meldung des Gesamtbestandes, einer Geburt oder eines Zuzuges durch ein EWR.

Der Anwendungsfall ist grundsätzlich auch umgekehrt möglich, d.h. ein EWR meldet der kantonalen Plattform Personenidentifikatoren (z.B. geänderte lokale Personenidentifikatoren).

2.5.2 Ablauf im Normalfall

Der Ablauf eines Schlüsselaustauschs mit einem EWR besteht bei einer Übermittlung via sedex aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch das EWR keine Fehler aufzeigt. Die Abbildung 7 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignislieferung und des sedex-Umschlages.

1. Die kantonale Plattform liefert die Meldung in einem einzigen XML Dokument an das EWR. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 7)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/keyExchange)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType= 10001, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Das EWR prüft die Meldung und findet keine Fehler. Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8¹²)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/generalError)¹³
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10001, /messageClass = 1)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).

¹² Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0058 noch geändert: spezieller Wert für „alles i.O.“

¹³ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0078 ev. noch geändert

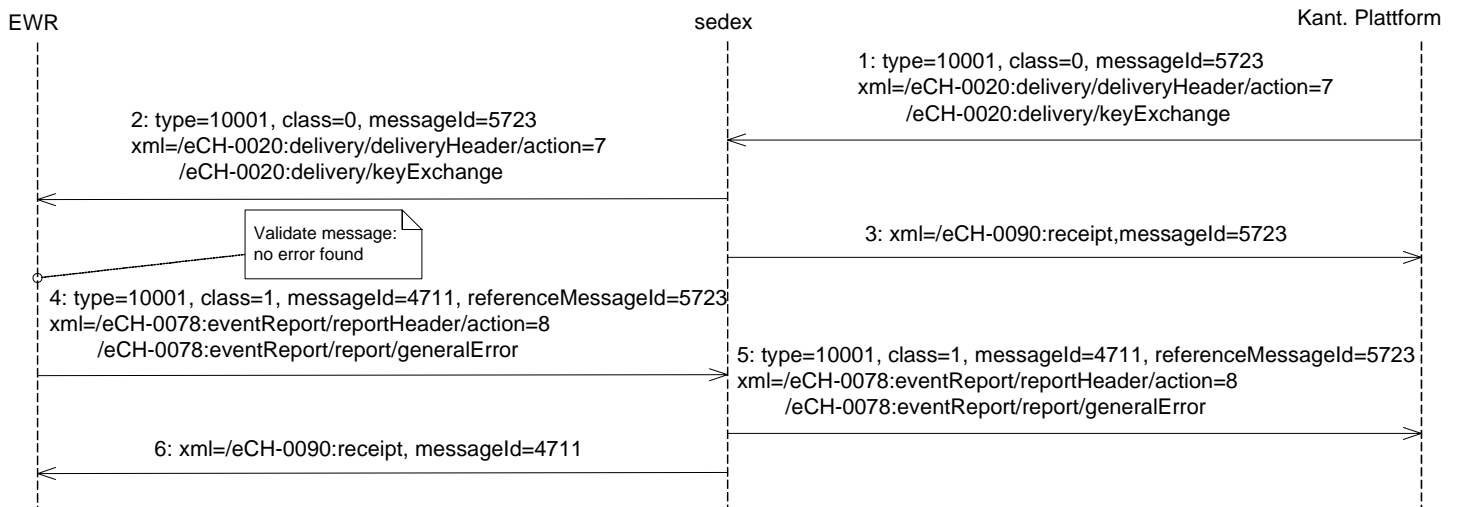


Abbildung 7: Sequenzdiagramm Schlüsselaustausch (valid)

2.5.3 Ablauf im Fehlerfall

Der Ablauf des Schlüsselaustauschs mit einem EWR besteht bei einer Übermittlung via sedex aus den nachfolgenden Schritten, sofern die Validierung der Meldung durch das EWR Fehler aufzeigt. Die Abbildung 8 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignis- bzw. Korrekturmeldung und des sedex-Umschlages.

1. Die kantonale Plattform liefert die Meldung in einem einzigen XML Dokument an das EWR. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 7)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/keyExchange)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType= 10001, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Das EWR prüft die Meldung und findet mindestens einen Fehler. Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8¹⁴)
 - b. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/generalError)¹⁵
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10001, /messageClass = 1)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
5. Sobald alle Fehler korrigiert sind, erfolgt eine Korrekturmeldung. Diese umfasst folgende Elemente:
 - d. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 4)
 - e. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/baseDelivery)

¹⁴ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0058 noch geändert: spezieller Wert für „alles i.O.“

¹⁵ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0078 ev. noch geändert

- f. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10001, /messageClass = 0)
6. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
 7. Das EWR verfährt analog Schritt 3. Sie übernimmt die korrigierten Personendaten und fügt sie den bereits gelieferten hinzu.

Die Schritte 5-7 wiederholen sich so lange, bis die angelieferten Daten korrekt sind.

8.

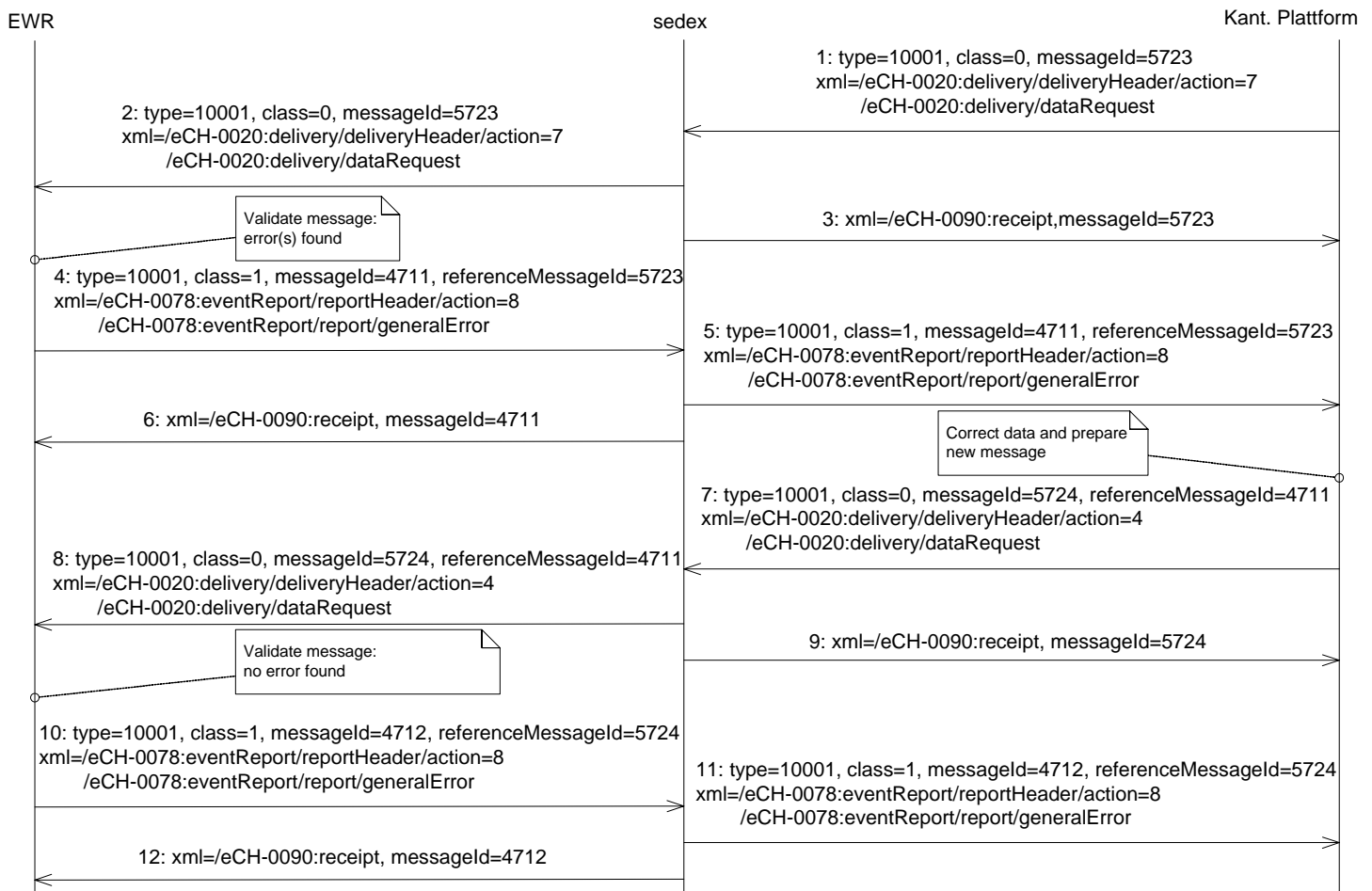


Abbildung 8: Sequenzdiagramm Schlüsselaustausch mit Fehlermeldung

2.5.4 Ereigniszeitpunkt

Der Ereigniszeitpunkt entspricht dem Tag, an dem Schlüsselaustausch durch die kantonale Plattform gemeldet wurde.

Dieser wird wie folgt übermittelt:

- im Meldungsrahmen: /eCH-0020:delivery/deliveryHeader/eventDate
- Bei Übermittlung via sedex im Umschlag: /eCH-0090:envelope/eventDate

2.6 Widerruf einer Meldung

2.6.1 Übersicht

Der Anwendungsfall stellt den Widerruf eines fälschlicherweise übermittelten Ereignisses dar. Die Meldung erfolgt immer von der Stelle, welche die ursprüngliche Meldung versandt hatte.

Gründe, welche zu einem Widerruf führen können, sind in [5] beschrieben. Der Anwendungsfall ist nicht gedacht für Korrekturen inhaltlich falscher Meldungen (siehe dazu Ablauf im Fehlerfall).

2.6.2 Ablauf

Der Ablauf einer Widerrufs-Meldung besteht bei einer Übermittlung via sedex aus den nachfolgenden Schritten. Die Abbildung 9 zeigt die massgebenden Elemente der Ereignislieferung und des sedex-Umschlages unter Annahme, dass das EWR eine Geburtsmeldung stornieren will.

1. Das EWR stellt den Irrtum fest und sendet den Widerruf in einem einzigen XML Dokument an die kantonale Plattform. Die Ereignismeldung umfasst folgende Elemente:
 - a. Meldungsrahmen (/eCH-0020:delivery/deliveryHeader/action = 3)
 - b. Ereignismeldung (/eCH-0020:delivery/birth)
 - c. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/messageType= 10001, /messageClass = 0)
2. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).
3. Die kantonale Plattform sucht die ursprüngliche Meldung und bereinigt ggf. die Daten. Sie sendet dem EWR einen Ereignisreport. Dieser umfasst folgende Elemente:
 - d. Meldungsrahmen (/eCH-0078:eventReport/reportHeader/action = 8¹⁶)
 - e. Fehlermeldung (/eCH-0078:eventReport/report/generalError)¹⁷
 - f. Bei Übermittlung via sedex: Umschlag (/eCH-0090:envelope/ messageType= 10001, /messageClass = 1)
4. Die sedex-Plattform leitet die Meldung an den Empfänger weiter und erzeugt eine technische Quittung (/eCH-0090:receipt).

¹⁶ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0058 noch geändert: spezieller Wert für „alles i.O.“

¹⁷ Wird aufgrund Vernehmlassung eCH-0078 ev. noch geändert

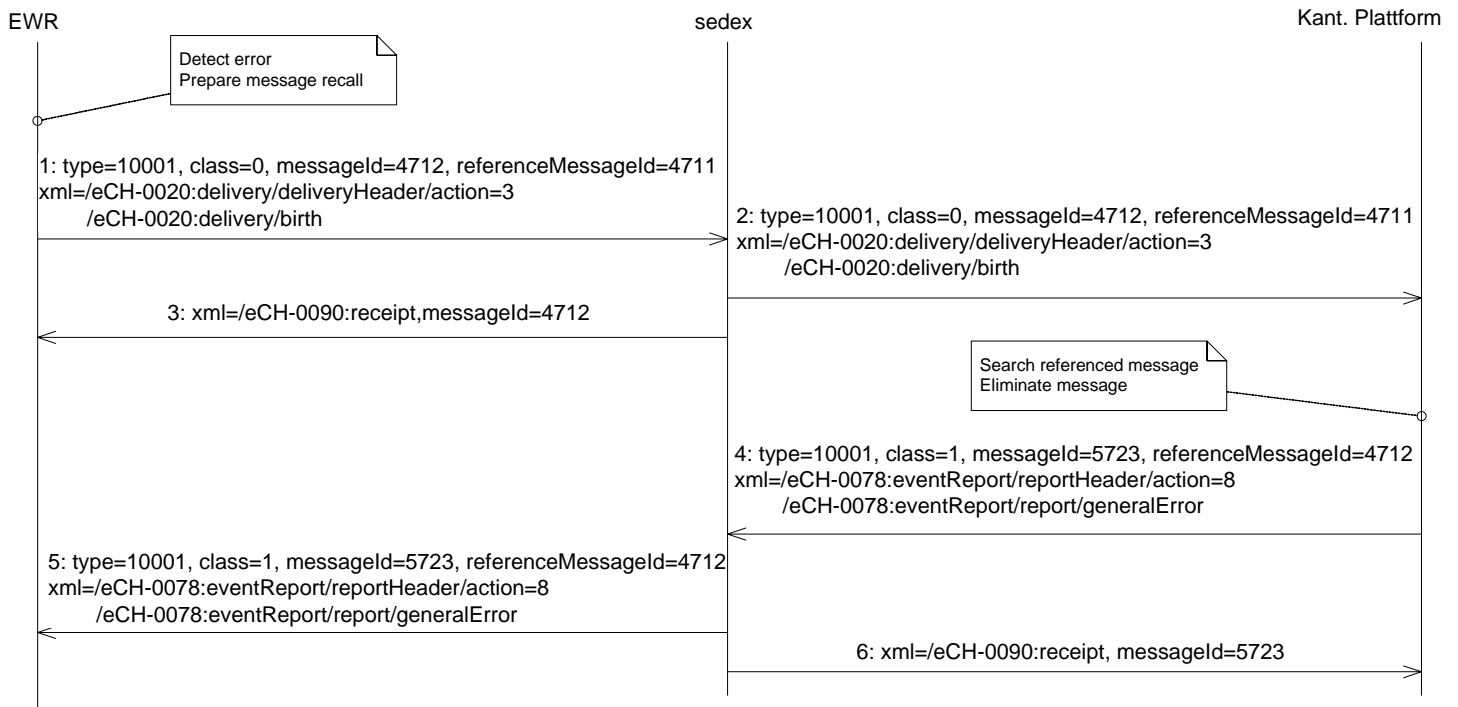


Abbildung 9: Sequenzdiagramm Widerruf Meldung Geburt

2.6.3 Ereigniszeitpunkt

Der Widerruf einer Meldung hat immer umgehend nach Feststellung des Irrtums zu erfolgen. Der Ereigniszeitpunkt entspricht in dem Fall dem Zeitpunkt der Feststellung des Irrtums.

3 Adressierung der kantonalen Plattformen

3.1 sedex-Namenskonvention

Die Adressierung (sedex-ID) einer kantonalen Plattform erfolgt nach Muster 2-kt-1, wobei „kt“ für das entsprechende Kantonskürzel steht.

Die Semantik der sedex-ID ist in [2] beschrieben.

3.2 Zweck der einheitlichen Adressierung

Die in Kapitel 3.1 beschriebene einheitliche sedex-ID der kantonalen Plattformen soll den SW-Lieferanten ermöglichen, die Erstellung der Umschlagsdateien auf einfache Art zu konfigurieren.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Funktionscode „1“ (EWR) rein funktionale Bedeutung hat und in keinem Zusammenhang mit der Organisationseinheit steht, welche die kantonale Plattform betreibt.

4 Weiterleiten von Meldeereignissen an eine kant. Plattform

4.1 Zeitpunkt der Erstellung eines Meldeereignisses

Die Anwendung hat die Meldeereignisse nach Abschluss der Mutation umgehend zu erzeugen oder zumindest tagfertig aufzubereiten und dem sedex-Adapter zur Verfügung zu stellen.

4.2 Reihenfolge der Erstellung von Meldeereignissen

Die Anwendung soll fachlich zusammengehörende Meldeereignisse mittels der in [5] definierten Mechanismen zur Teillieferung als zusammengehörend kennzeichnen.

Mit der Übergabe der Meldungen in der fachlich richtigen Reihenfolge kann nicht sichergestellt werden, dass die empfangende Anwendung die Meldungen auch in dieser Reihenfolge erhalten wird.

Ein Beispiel von fachlich zusammengehörenden Meldeereignissen: Z.B. kann die Heirat, pro Partner, ein Meldeereignis „Eheschliessung“ sowie ein Meldeereignis „Namensänderung“ zur Folge haben.